

EINZONUNGEN AUF BRUDERHOLZ

Sinnvoll

THERESE RUCH* LUKAS STUTZ**



DARUM GEHTS. Bei den Zonenplan-Revisionsbeschlüssen «Bruder-

holz» geht es darum, zwei Gebiete, die heute entweder als Ackerland oder als Schrebergarten genutzt werden, der Bauzone zuzuweisen. Geht es wirklich darum, die letzten Grünflächen unseres Kantons zuzubauen? Und warum sollen heute noch nicht bebaute Flächen bebaut werden? Dem Anliegen, diese beiden Flächen zu bebauen, liegen zwei Ideen zu Grunde. Einerseits wurde im Rahmen der Werkstadt Basel die Idee entwickelt, in Gebieten, die mit Grünflächen gut bestückt sind – und dazu gehört das Bruderholz –, geeignete, heute noch nicht bebaute Flächen zu bebauen, ohne dass für das angrenzende Quartier unvermeidbare negative Auswirkungen entstehen. Dafür sollten in dichtest besiedelten Quartieren unserer Stadt mindestens gleich grosse Flächen nachhaltig der Bebauung entzogen und neue Grünflächen geschaffen werden.

Das zweite Anliegen besteht darin, auch im Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit anzubieten, in Reihen- oder frei stehenden Einfamilienhäusern wohnen zu können, so dass auch jüngere Familien, die diese Wohnform suchen, nicht gezwungen sind, in die angrenzenden Kantone auszuwandern. Betrachtet man aber die konkrete Situation, so darf festgestellt werden, dass es sich bei beiden zur Diskussion stehenden Parzellen nicht um Flächen handelt, die heute für die Naherholung der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

ACHTBARE NUTZUNGEN. Das eine ist eine Ackerlandfläche, das andere sind Schrebergärten, die eingehagt sind und von Einzelpersonen genutzt

Bei den beiden Landstücken handelt es sich nicht um echte Naherholungszonen.

werden. Beides sind achtbare Nutzungen, nur können sie auch an einem anderen nicht derart stadtbezogenen Standort realisiert werden. Wenn sich unsere Stadt entwickeln soll, ist es zwingend notwendig, dass auch Neubauten erstellt werden können, und dass in dicht besiedelten Teilen unserer Stadt durch die Schaffung neuer Grünflächen eine Wohnaufwertung erfolgt.

Aus unserer Sicht geht es bei beiden Flächen um Bereiche, die bereits heute stark durch die angrenzenden Bebauungen bestimmt werden, und daher keine grossflächigen Freiräume darstellen. Der Vergleich zu den durch die Basler Stimmbevölkerung abgelehnten Überbauungen im Bereich des Bäumlihof, Schwarzparks oder der Giornicostrasse scheint uns nicht richtig.

Auch uns sind Familiengärten ein Anliegen, diese können – allerdings den Bedarf vorausgesetzt – in anderen Bereichen von Bauzonen angeboten werden. Bei Bedarf wäre es durchaus auch denkbar, eine Erweiterung der Schrebergärten im Bereich der nicht weit entfernten Giornicostrasse zu erreichen.

Viel Verständnis haben wir für die Forderung, dass durch die Bebauung die Aussichtslage der Promenade beim Wasserturm nicht über die Masse beschränkt werden sollte. Es wäre daher sinnvoll gewesen, eine Bebauung auf zwei Geschossen vorzusehen und dabei eine Höhe von ca. 8 m nicht zu überschreiten.

Auf der Basis all dieser Betrachtungen kann man die beiden Zonenplanrevisionsbeschlüsse sehr wohl nachvollziehen und verstehen.

* **Therese Ruch**, Vizepräsidentin CVP Basel-Stadt

** **Lukas Stutz**, Architekt, a/Grossrat